

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 83 GO NRW für die Unterbringung und Betreuung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.11.2022	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
30.11.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt genehmigt folgende

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 GO NW**

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 300.000 € in der Produktgruppe 1.05.03 und 20.000 € und der Produktgruppe 1.05.04 zu.

Gummersbach, den 26.10.2022

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Axel Blüm
Vorsitzender des
Finanz- und Wirtschafts-
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Begründung:

Im Rahmen der Unterbringung und Betreuung der weiterhin aus der Ukraine ankommenden Kriegsvertriebenen sind neben der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Wohnungen, die zusätzlich angemietet werden müssen, zusätzliche Aufwendungen für die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich Leistungen der Krankenhilfe entstanden. Die geplanten Haushaltsansätze wurden auf Basis von 215 Personen berechnet und reichen trotz des Zuständigkeitswechsels seit 01.06.2022 nicht aus.

Es werden bis zum Jahresende zusätzlich 300.000 € für Leistungen nach AsylbLG erforderlich.

Darüber hinaus reichen die bereits für die Einrichtung der zusätzlichen Wohnungen bereitgestellten Haushaltsmittel nicht aus, so dass auch zur Beschaffung von Ausstattung zusätzlich 20.000 € benötigt werden.

Diesen zusätzlichen Aufwendungen stehen die Erstattungen aus der FlüAG-Pauschale und die pauschale Kostenbeteiligung des Bundes gegenüber.

Um kurzfristig handlungsfähig zu sein, muss die Mittelbereitstellung vor der nächsten Ratssitzung am 30.11.2022 erfolgen. Daher wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst.